

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

WICOLUB 2070

Überarbeitet am: 28.03.2024

Materialnummer: 1171_00

Seite 2 von 10

P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweis auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208	Enthält 3-Iod-2-propynylbutylcarbamat; 3-Iodprop-2-yn-1-yl-butylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
		Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)				1 - < 5 %
		203-961-6		01-2119475104-44	
	Eye Irrit. 2; H319				
101-83-7	Dicyclohexylamin (DCHA)				1 - < 5 %
		202-980-7		01-2119493354-33	
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H311 H301 H314 H318 H400 H410				
1702655-09-1	Alkylamine Polyol Alkylphosphate				< 1 %
	Eye Irrit. 2, STOT RE 2; H319 H373				
3855-32-1	Alkyl triamine				< 1 %
		223-362-3			
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H311 H302 H314 H318 H412				
55406-53-6	3-Iod-2-propynylbutylcarbamat; 3-Iodprop-2-yn-1-yl-butylcarbamat				< 1 %
		259-627-5	616-212-00-7		
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT RE 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H331 H302 H318 H317 H372 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

WICOLUB 2070

Überarbeitet am: 28.03.2024

Materialnummer: 1171_00

Seite 3 von 10

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butylidiglykol)	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = 2764 mg/kg; oral: LD50 = 2410 mg/kg	
101-83-7	202-980-7	Dicyclohexylamin (DCHA)	1 - < 5 %
		inhalativ: LC50 = >1,4 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 316 mg/kg; oral: LD50 = 200 mg/kg	
3855-32-1	223-362-3	Alkyl triamine	< 1 %
		dermal: ATE = 300 mg/kg; oral: ATE = 500 mg/kg	
55406-53-6	259-627-5	3-Iod-2-propynylbutylcarbamate; 3-Iodprop-2-yn-1-yl-butylcarbamate	< 1 %
		inhalativ: ATE = 3 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: ATE = 500 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10 Aquatic Chronic 1; H410: M=1	

Weitere Angaben

Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, da nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346, enthält.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sand. Wasserdampf. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid/Schwefeloxide. Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

WICOLUB 2070

Überarbeitet am: 28.03.2024

Materialnummer: 1171_00

Seite 4 von 10

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Önebelbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur 18-35°C.

Lagerstabil: mindestens 12 Monate.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
55406-53-6	3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	0,005	0,058		2(I)	
101-83-7	Dicyclohexylamin	0,7	5		2(II)	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

WICOLUB 2070

Überarbeitet am: 28.03.2024

Materialnummer: 1171_00

Seite 5 von 10

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)			
Arbeitnehmer DMEL, langfristig		dermal	systemisch	20
Arbeitnehmer DMEL, langfristig		inhalativ	systemisch	67,5

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)		
		Süßwasser	1,1 mg/l
		Meerwasser	0,11 mg/l
		Süßwassersediment	4,4 mg/kg
		Meeressediment	0,44 mg/kg
		Boden	0,32 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

- Kühlschmierstoffe
- Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
- Parameter : Dampf + Aerosol
- Grenzwert : 10 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt.
EN ISO 374
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):Level 6> 480 Minuten.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: längerer Einwirkung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe: hellgelb
- Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
- Flammpunkt: 100 °C DIN 51376
- Zündtemperatur: 200 °C

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

WICOLUB 2070

Überarbeitet am: 28.03.2024

Materialnummer: 1171_00

Seite 6 von 10

pH-Wert (bei 20 °C):	9,3	DIN 51369
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)	233 mm ² /s	DIN 51562
Dichte (bei 20 °C):	0,958 g/cm ³	DIN 51757

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reaktionen mit starken Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Kühlschmiermittel sind stabil, solange sie sachgerecht gelagert werden (Punkt 7) und vertragen sich in Original verschlossenen Gebinden mit den meisten anderen Produkten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Reaktionen mit starken Oxidationsmittel.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Gemäß den Vorgaben der Rohstoffhersteller liegen keine Erkenntnisse über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung für dieses Produkt vor.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

WICOLUB 2070

Überarbeitet am: 28.03.2024

Materialnummer: 1171_00

Seite 7 von 10

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)				
	oral	LD50 2410 mg/kg	Maus	ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 2764 mg/kg	Kaninchen	ECHA	OECD 402
101-83-7	Dicyclohexylamin (DCHA)				
	oral	LD50 200 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 316 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ Dampf	LC50 >1,4 mg/l	Ratte		
3855-32-1	Alkyl triamine				
	oral	ATE 500 mg/kg			
	dermal	ATE 300 mg/kg			
55406-53-6	3-Iod-2-propynylbutylcarbamat; 3-Iodprop-2-yn-1-yl-butylcarbamat				
	oral	ATE 500 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen und die Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält in geringer Konzentration (< 1%) Produkte mit hautsensibilisierendem Potential.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

WICOLUB 2070

Überarbeitet am: 28.03.2024

Materialnummer: 1171_00

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1300	96 h	Blauer Sonnenbarsch	ECHA OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100	72 h	Scenedesmus sp.	ECHA OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna	ECHA EU method C.2
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	>100	96 d	Algen (Desmodesmus subspicatus)	ECHA OECD 201
101-83-7	Dicyclohexylamin (DCHA)					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	70,1	48 h		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

Aus dem Wasser schwer eliminierbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)			
	OECD 301 C	85%	28	
101-83-7	Dicyclohexylamin (DCHA)			
	OECD 301 C	76,9%	14	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,56 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Die PBT-Eigenschaft ist stoffspezifisch und kann daher nicht für eine Zubereitung angegeben werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

WICOLUB 2070

Überarbeitet am: 28.03.2024

Materialnummer: 1171_00

Seite 9 von 10

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

120107 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

120109 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: ./.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: ./.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: ./.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: ./.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: ./.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: ./.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: ./.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: ./.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 55, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 2,2 %

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und Anhang II der Verordnung (EU) Nr.2008/878

WICOLUB 2070

Überarbeitet am: 28.03.2024

Materialnummer: 1171_00

Seite 10 von 10

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft
 Anteil:
 Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
 Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt entspricht den Anwendungsbeschränkungen der Technischen Richtlinien für Gefahrstoffe (TRGS 611) vom April 1997 hinsichtlich des Gehaltes an nitrosierbaren und nitrosierenden Inhaltsstoffen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H311 Giftig bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H331 Giftig bei Einatmen.
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH208 Enthält 3-Iod-2-propynylbutylcarbamat; 3-Iodprop-2-yn-1-yl-butylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Vorstehende Angaben sind die Ergebnisse unserer Qualitätsprüfung und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie entbinden den Käufer jedoch nicht von einer Eingangsprüfung, da dies keine Zusicherung von Produkteigenschaften für einen konkreten Einsatzzweck darstellt, und daher auch kein vertragliches Rechtsverhältnis begründet werden kann.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)